

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Dirk Nockemann,
Dr. Alexander Wolf, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Der Lockdown ist nicht evidenzbasiert: Sportnotstand beenden,
Fitnessstudios wieder öffnen!**

Dänische Wissenschaftler warnten bereits im Juli des vergangenen Jahres in einem Aufsatz¹ vor den potenziell gesundheitsgefährdenden Auswirkungen eines erneuten Lockdowns. Lockdowns könnten „ernsthafte negative Konsequenzen auf andere Gesundheitsmaße“² haben. Die Forscher warnten insbesondere vor zunehmender Fettleibigkeit und anderen metabolischen Beeinträchtigungen als eine Konsequenz des Lockdowns. Berthold Koletzko vom Klinikum der Universität München verwies auf eine Umfrage, die ergab, dass 27 Prozent der Eltern und 9 Prozent der Kinder unter 14 Jahren zwischen dem Lockdown im März 2020 und der Umfrage im September 2020 an Gewicht zugelegt haben.³

Die geringere körperliche Betätigung während des Lockdowns und der daraus resultierende ungesunde Lebenswandel vieler Bürger verwundert nicht. Erklärtes Ziel der Lockdown-Politik ist es, die Mobilität der Bürger zu minimieren und nahezu jegliche Entfaltung sozialen Lebens zu unterdrücken, die auf körperlicher Präsenz basiert. Dass hierbei der Lockdown selbst Gesundheitsschäden hervorruft, obwohl er ja eigentlich verhängt wurde, um die Gesundheit der Bürger zu schützen, entbehrt nicht einer schmerzhaften Ironie. Die Schließung der Fitnessstudios, die bereits seit mehreren Monaten andauert, hat hieran einen wesentlichen Anteil.

Die Betreiber der Fitnessstudios haben dabei aufgrund einer lockdownbedingten Kündigungswelle und fehlender Neukunden im traditionell mit guten Vorsätzen beginnenden Januar zunehmend mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Gleichzeitig bleibt der Senat – wie in vielen anderen Lebensbereichen – den Beweis schuldig, dass von Fitnessstudios eine signifikante Ansteckungsgefahr ausgeht, während es mittlerweile zahlreiche Belege dafür gibt, dass der Lockdown der Volksgesundheit schadet.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die notwendigen Änderungen an der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vorzunehmen, um die Wiederaufnahme des Betriebs der Hamburger Fitnessstudios zu ermöglichen,
2. der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens aber bis zum 10. März 2021, zu berichten.

¹ Clemmensen, Christoffer und andere, Will the COVID-19 pandemic worsen the obesity epidemic?, erschienen in: Nature Reviews Endocrinology 16, Seiten 469 bis 470.

² Siehe Fußnote 1, Seite 470; übersetzt aus dem Englischen.

³ dpa, Corona begünstigt Gewichtszunahme sozial schwacher Kinder, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/117486/Corona-beguenstigt-Gewichtszunahme-sozial-schwacher-Kinder>, abgerufen am 10. Februar 2021.